



PKW Reservierungsanfrage

zwischen und
der Oldtimer Paradies Hamburg GmbH, Herrn/Frau,
..... geboren am in, Emailadresse
- im Folgenden Firma genannt - - im Folgenden Kunde genannt -

Der Kunde beabsichtigt, das Fahrzeugam in der Zeit von biszu den in der Anlage 1 zur Kenntnis genommenen Vertragsbedingungen nebst Nutzungsentgelten zu mieten. Der Kunde fragt hiermit verbindlich die Reservierung des obigen Fahrzeuges in der obigen Reservierungszeit an. Die Firma ist zur Bearbeitung dieser Reservierungsanfrage nur verpflichtet, wenn die Reservierungszeit innerhalb des Zeitraumes von einem Monat ab Zugang dieser Anfrage bei der Firma und drei Monaten ab Zugang dieser Anfrage bei der Firma liegt. In diesem Fall verpflichtet sich die Firma, die Reservierungsanfrage binnen zwei Werktagen zu bearbeiten.

Die Reservierungsabrede dieser Anfrage zwischen dem Kunden und der Firma kommt durch Versendung einer auf der Reservierungsanfrage beruhenden Angebots-E-Mail der Firma an den Kunden mit Zugang der Annahme – E-Mail des Kunden bei der Firma zustande. Das Angebot der Firma ist zeitlich befristet auf die Dauer von 3 Werktagen ab Versendung der E-Mail. Nimmt der Kunde nicht binnen drei Werktagen ab Versendung der E-Mail das Angebot an, verfällt das Angebot.

Der Kunde verpflichtet sich im Falle des Abschlusses einer Reservierungsabrede ein Reservierungsentgelt von EUR zzgl. Umsatzsteuer in Höhe von EUR, insgesamt EUR zu zahlen.

Im Falle der tatsächlichen Anmietung zu den obigen Konditionen kann das Reservierungsentgelt auf das vertraglich vereinbarte Nutzungsentgelt/Grundpauschale durch schriftliche Bestätigung der Firma an den Kunden angerechnet werden.

Für den Fall, dass der Kunde nicht spätestens binnen drei Wochen ab Versendung dieser Anfrage einen Mietvertrag mit der Firma entsprechend der Reservierungsabrede und den in der Anlage 1 zur Kenntnis genommenen Vertragsbedingungen abschließt, verfällt die Reservierung, das reservierte Fahrzeug ist mit Ablauf dieser Frist wieder zur Vermietung an Dritte frei. Das Reservierungsentgelt entfällt nur für den Fall, dass die Firma den Abschluss des Nutzungsvertrages vorsätzlich vereitelt hat.

Im Übrigen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Firma.

Hamburg, den